

## Politik für junge Menschen mit und ohne Behinderung

Die integ-Jugend im SoVD tritt für die Interessen und Belange von jungen Menschen mit und ohne Behinderung ein. In Deutschland vertritt sie rund 15 000 Mitglieder des SoVD im Alter von bis zu 27 Jahren. Unabhängig von den Wahlprüfsteinen des SoVD hat auch die integ die einzelnen Bundestagsfraktionen angeschrieben. Sie wollte wissen, wie die Parteien den jugendrelevanten Themen zu inklusiver Beschulung, Frühförderung und Ausbildung gegenüberstehen.

„Der gleichberechtigte Zugang von Kindern mit Behinderungen zu Regelkindergärten und Regelschulen muss selbstverständlich werden, ohne dabei auf die sonderpädagogische Förderung zu verzichten. (...) Wir wollen, dass auch und gerade Menschen mit Behinderungen eine qualifizierte Ausbildung erhalten.“ CDU/CSU

„Teilhabe von Anfang an bedeutet, gemeinsames Leben und Lernen für alle von der Kita bis zur beruflichen Ausbildung und zum Studium zu ermöglichen. (...) Den mit der „Unterstützten Beschäftigung“ und Integrationsunternehmen eingeschlagenen Weg werden wir fortsetzen, damit noch mehr Menschen mit schwerer Behinderung auch außerhalb von Werkstätten realistische und dauerhafte Perspektiven erhalten.“ SPD

„Gerade im Hinblick auf die Hilfe zur Selbsthilfe ist die berufliche Eingliederung von Jugendlichen mit Behinderung besonders wichtig. Auch an den Hochschulen sind Bedingungen zu schaffen, die das Studium eines Menschen mit Behinderung zur Normalität werden lassen.“ FDP

„Wer die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wirklich ernst nimmt, muss sich auch für einen Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik einsetzen. Maßstäbe dabei müssen sein: volle Teilhabe für alle, inklusive Bildung sowie generell das gemeinsame Aufwachsen und Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen.“ Die Linke

„Alle Menschen mit Behinderungen, die studieren oder eine Aus-



Grafik: rajewski/fotolia

Im 17. Deutschen Bundestag sind insgesamt 598 Abgeordnetensitze zu vergeben. Über die Verteilung entscheidet die Zahl der Zweitstimmen für jede Partei sowie die Menge der direkt gewählten Abgeordneten.

bildung beginnen möchten, sollen diese Chance erhalten. Allerdings herrschen noch Barrieren, Diskriminierungen und Vorurteile vor. Diese gilt es zu beseitigen. Hierfür bedarf es klarer gesetzlicher Regelungen in den Gleichbehandlungsgesetzen.“ B90/Grüne

**Fazit:** Einer inklusiven Beschulung stehen alle Parteien erst einmal positiv gegenüber. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion verweist jedoch einschränkend auf die Länderhoheit im Bildungsbereich.

Die FDP tritt für Inklusion vor Sonderbeschulung ein, dies in dem heute bestehenden Schulsystem. Entscheidend soll hierbei das Wohl des Kindes sein.

Die Linke fordert einen Paradigmenwechsel hin zu einem gemeinsamen Aufwachsen und Lernen von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen. Hierfür müssten die Regelschulen entsprechend mit personellen, fachlichen und baulichen Kapazitäten ausgestattet werden. Ähnlich weit gehen die Grünen, die ebenfalls eine schrittweise Abschaffung der Sonderschulen fordern.

Die Frühförderung möchten alle Parteien ausbauen und qualitativ hochwertiger gestalten. Die Union verweist auch hier auf die Länderkompetenzen bei der Ausbildung und Einstellung von Erziehern und Erzieherinnen.

Die Grünen fordern bundeseinheitliche Standards und Qualitätskriterien, die je nach Gruppengröße, Personalschlüssel, Raum- und Sachausstattung eine Betreuung aller Kinder gewährleisten sollen.

Die Linke fordert einen Rechtsanspruch auf einen gebührenfreien Kitaplatz sowie eine Anhebung des Ausbildungsniveaus für Erzieher auf Hochschulebene.

Die FDP fordert zusätzliche Mittel für den Bereich der Frühförderung sowie die Einführung eines Bildungs- und Betreuungsgutscheins ab dem ersten vollendeten Lebensjahr, der bei jeder Kita eingelöst werden kann.

Im Ausbildungsbereich sollen Arbeitsplätze der FDP zufolge vorrangig auf dem ersten Arbeitsmarkt entstehen. Wo dies nicht möglich sei, müssten Plätze in einer Werkstatt oder einem Integrationsbetrieb bereitgestellt werden. Zudem müssten nach Ansicht der FDP alle Sondervorschriften für Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt überprüft werden – staatlicher Dirigismus helfe den Betroffenen nicht weiter.

Ziel der CDU/CSU ist eine Erhöhung der Absolventenzahl junger Menschen mit Behinderungen, die eine betriebliche Ausbildung absolvieren. Hierbei setzt die Union auf eine Zusammenarbeit mit Berufsbildungswerken. Eine weitere Ausbildungsplatzabgabe hält sie nicht für sinnvoll.

Die Grünen haben das Programm „DualPlus“ entwickelt. Dieses bietet behinderten jungen Menschen und leistungsschwachen Schülern eine besondere Betreuung und Entzerrung. Sie haben dadurch mehr Zeit, einen Abschluss zu bekommen.

Für die Linke ist es inakzeptabel, dass immer mehr Menschen in Werkstätten untergebracht werden. Das Maß aller Dinge sei der erste Ausbildungsmarkt.

Die SPD will das betriebliche Eingliederungsmanagement stärker fördern und alle Sozialleistungsträger zu mehr Unterstützung drängen. Zur Situation behinderter Studierender trifft die SPD keine Aussage.

Auch die CDU bleibt zu dieser Thematik eher vage und verweist auf den Bolognaprozess.

Ausbildungsmarkttechnisch haben die Grünen und die Union jeweils eigene Konzepte entwickelt, während die SPD hierzu kaum eine Aussage trifft.



## Interview

Christiane Egert-Wiess ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Büro des Bundeswahlleiters. Im Vorfeld der Wahlen zum Deutschen Bundestag am 27. September haben wir sie zu Details befragt, die für behinderte Wählerinnen und Wähler wichtig sind.

—Treffen Sie im Vorfeld der Bundestagswahl besondere Vorkehrungen für behinderte Wähler?

Wir haben am 19. August eine Pressemitteilung zum barrierefreien Wählen herausgegeben, die sich besonders an blinde und sehbehinderte Menschen richtet. Sie haben die Möglichkeit, bei den Blindenverbänden spezielle Stimmzettelschablonen anzufordern, mit deren Hilfe sie dann selbstständig wählen können. Hierfür gibt es eine bundesweite Hotline, über die man dann direkt mit dem zuständigen Landesverband verbunden wird.

—Gibt es darüber hinaus konkrete Anlaufstellen für ältere Menschen oder für Wähler, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind?

Barrierefreie Wahllokale sind zum Teil auf der Wahlbenachrichtigung entsprechend gekennzeichnet. Ob ein Wahllokal barrierefrei zugänglich ist, kann man ebenfalls bei den Kreiswahlleitern vor Ort erfragen. Ein entsprechendes Verzeichnis ist auf unserer Homepage einsehbar. In dieser Übersicht findet man dann



Christiane Egert-Wiess

die für den jeweiligen Wahlkreis zuständigen Ansprechpartner. Dieser kann auch in den Gemeinden vor Ort oder im Büro des Bundeswahlleiters erfragt werden.

—Stichwort barrierefreier Zugang zum Wahllokal: Wie ist da die Situation im ländlichen Raum, verglichen mit Großstädten?

Es ist grundsätzlich möglich, dass beispielsweise in Seniorenheimen oder Krankenhäusern sogenannte Sonderwahlbezirke eingerichtet werden, sodass die Menschen dort keine weiten Wege auf sich nehmen müssen, um wählen zu können. Unabhängig davon kann im Vorfeld auch ein Wahlschein beantragt werden, mit dem man dann in einem anderen Wahllokal des jeweiligen Wahlkreises seine Stimme abgeben kann, wo ein barrierefreier Zugang gewährleistet ist.

—Welche Möglichkeit haben behinderte Menschen, die gemeinsam mit ihrer Familie im Wahllokal wählen möchten?

Jemand, der aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage ist, seinen Stimmzettel selber auszufüllen, ihn zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, kann eine Hilfsperson hinzuziehen. Das kann eine Person

seines Vertrauens sein oder auch ein Mitglied des Wahlvorstandes im Wahllokal selbst. Diese Person kann ihn dann seinen Wünschen entsprechend beim Wählen unterstützen.

—Wenn man sich in der Wahlkabine durch Zurufe verständigen muss – wie geheim ist dann eigentlich noch die Stimmabgabe?

Der Wähler ist natürlich auch mit dafür verantwortlich, möglichst so leise zu sprechen, dass andere nicht mithören können. Das Wahlgeheimnis muss schon im eigenen Interesse gewahrt werden. Sollte jemand also schwerhörig sein, empfiehlt sich vielleicht doch eher die Briefwahl.

—Mal angenommen, ich habe mich als körperlich behinderter Mensch nicht rechtzeitig informiert und stelle erst vor Ort fest, dass ich das Wahllokal nicht betreten kann – was mache ich dann?

Die Wahlvorstände sind sicherlich so weit wie möglich dabei behilflich, die Stimmabgabe zu ermöglichen. In Notfällen – etwa wenn jemand kurzfristig erkrankt – kann auch noch am Wahltag ein Wahlschein beantragt und die Briefwahl ausgeübt werden.

—Was wäre Ihr Tipp, wie sich behinderte Menschen am besten auf die Wahl vorbereiten?

Es ist in jedem Fall sinnvoll, sich vorab zu erkundigen, wo man barrierefrei wählen kann. Alternativ sollte man auch überlegen, gegebenenfalls die Briefwahl zu beantragen. Wer als blinder oder sehbehinderter Mensch eine Wahlschablone beantragen möchte, sollte dies möglichst frühzeitig tun, da diese ja auch noch verschickt werden müssen.

Interview: Joachim Baars



## Info

Für die Bundestagswahl können sehbehinderte und blinde Menschen unter der bundesweiten Hotline 01805/666456 eine spezielle Wahlschablone anfordern. Über die zentrale Rufnummer wird kostenlos die Verbindung zu dem zuständigen Landesverband des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes hergestellt. Die Schablone und weitere Informationen zu deren Handhabung werden dann auf CD, in Punkschrift und in Großdruck per Post zugesandt.

## Gesichter der Wahl

Margrit Wenzel ist SoVD-Mitglied im Landesverband Schleswig-Holstein. Seit rund 20 Jahren ist sie als Wahlhelferin aktiv. Auch für sie spielt das Pflichtgefühl eine entscheidende Rolle. Allerdings dürfen der Spaß und die Gemeinschaft ebenso wenig zu kurz kommen – schließlich lernt man durch die Arbeit im Wahllokal die Menschen seines Wohnortes besser kennen. Eines ist Margrit Wenzel im Lauf der Zeit aufgefallen: „Wir haben zwar auch Jüngere, die sich als Wahlhelfer engagieren, aber die Älteren sind noch in der Überzahl.“



Margrit Wenzel